

Due Diligence bei Sage: Wie unsere Partner ihre Rolle spielen

Bitte beachten Sie, dass Sie im Rahmen unserer Partnerschaft verpflichtet sind, die Due-Diligence-Verfahren von Sage zu befolgen, damit sowohl Sie als auch Sage die Sanktionen und Antikorruptionsgesetze einhalten. Daher ist es notwendig, dass die Kunden gebeten werden, folgende Informationen bereitzustellen:

1. Eingetragene Geschäftsadresse;
2. Hauptstandort der Unternehmenstätigkeit (falls abweichend von der eingetragenen Geschäftsadresse);
3. Land, aus dem Zahlungen geleistet werden;
4. Gesamtzahl der Benutzer und Aufschlüsselung der Anzahl der Benutzer, die sich in verbotenen oder bedingten Gebieten befinden (wie in der von Sage von Zeit zu Zeit herausgegebenen Liste definiert).

Ergibt es sich aus den Punkten 1, 2 oder 3, dass es sich bei dem Standort um ein "verbotenes Land" handelt, können keine Geschäfte mit diesem Kunden getätigt werden.

Ergibt es sich aus den Punkten 1, 2 oder 3, dass es sich bei dem Standort um ein Bedingtes Gebiet, muss eine Due-Diligence-Prüfung des Kunden durchgeführt werden, bevor Geschäfte mit diesem Kunden getätigt werden können. Die folgenden Informationen müssen dann vom Kunden eingeholt und Sage zur Verfügung gestellt werden, damit Sage die Due-Diligence-Prüfung durchführen kann:

- Ein Due-Diligence-Formular (vom Kunden selbst auszufüllen)
- Gründungsurkunde (des Kunden, also des Vertragspartners)
- Identitätsnachweis für alle namentlich genannten wirtschaftlichen Eigentümer (Personen, die 25 % oder mehr der Organisation besitzen oder kontrollieren, falls vorhanden)

Wenn die Due-Diligence-Prüfung positiv ausfällt, können Geschäfte mit dem Kunden getätigt werden. Wenn bei der Due-Diligence-Prüfung Probleme festgestellt werden, behält sich Sage das Recht vor, das Geschäft mit dem Kunden abzulehnen.

Ergibt es sich aus Punkt 4, dass der Kunde Nutzer in einem "verbotenen Gebiet" hat, dann kann kein Geschäft mit diesem Kunden getätigt werden.

Ergibt es sich aus Punkt 4, dass der Kunde mindestens 50 % seiner Nutzer in Bedingte Gebiete, muss eine erweiterte Due-Diligence-Prüfung des Kunden durchgeführt werden, bevor das Geschäft mit dem Kunden getätigt werden kann und es gilt das gleiche Verfahren wie in Absatz 3 oben beschrieben.